

Inhalt:

Impressum	S. 02
In eigener Sache	S. 03
Beiträge und Veranstaltungsberichte	S. 04
Personalien	S. 10
Einladung zur Mitgliederversammlung	S. 12

BDFR FORUM
September 2013

Herausgeber:

Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter - BDFR
Warendorfer Straße 70, 48145 Münster
Vorsitzender: Ingo Lutter

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder.
Die Redaktion behält sich die Kürzung von Beiträgen vor.

Internet und E-mail:
Homepage des BDFR: <http://www.bdfr.de>
E-mail: info@bdfr.de

Verantwortlicher Redakteur
Anke Vassel

Layout
Marion Lürbke

Manuskripte und Zuschriften an:
Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter
c/o Finanzgericht Münster
Warendorfer Straße 70
48145 Münster
Tel: 0251 3784 0
Fax: 0251 3784 100
E-mail: bdfr@fg-muenster.nrw.de

In eigener Sache

Liebe Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,

der neue Vorstand des BDFR begrüßt Sie herzlich und bedankt sich bei den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso herzlich bedanken wir uns bei dem nicht mehr zur Wahl angetretenen bisherigen Vorsitzenden Herrn Reinold Borgdorf und bei dessen Stellvertreter Herrn Ludger Hermes, die beide lange Jahre Mitglieder des Vorstandes des BDFR waren und den Verband in verschiedenen Funktionen stets vorbildlich und tatkräftig vertreten und unterstützt haben.

In diesem Jahr feiert der BDFR sein 60-jähriges Bestehen. Am 18. Juni diesen Jahres durften wir das Jubiläum im Rahmen eines Festaktes sowie einer anschließenden Spreefahrt

in Berlin mit vielen Mitgliedern und zahlreichen Gästen würdig feiern. An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei allen Rednern, Mitwirkenden, Mitgliedern und Gästen herzlich dafür bedanken, dass sie zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Einen ausführlichen Bericht über die 60-Jahr-Feier werden Sie dem nächsten Forum entnehmen können.

Mit dem FORUM möchte der Vorstand des BDFR seine Mitglieder nicht nur durch Tagungs- und Veranstaltungsberichte und sonstige Informationen über seine Tätigkeit sowie aktuelle Themen informieren. Vielmehr soll das FORUM insbesondere den Landesverbänden und Bezirksgruppen die Mög-

lichkeit bieten, sich selbst vorzustellen und über ihrer Tätigkeit zu berichten. Ziel ist es, den Gedankenaustausch der Mitglieder zu fördern. Das FORUM soll allen Mitgliedern Gelegenheit bieten, zu aktuellen Fragen Stellung zu nehmen. Hierzu sind Leserbriefe ebenso willkommen wie Veranstaltungshinweise und –berichte oder anderes Interessantes rund um das Finanzrichterdasein.

Da wir zur Verwirklichung dieses Anliegens nicht ohne Ihre Unterstützung auskommen, freuen wir uns auf Ihre Beiträge. Ebenso sind uns sonstige Anmerkungen und Anregungen jederzeit willkommen.

Beidenhauser

Lutter

Schmittberg

Vasel

10. DEUTSCHER FINANZGERICHTSTAG „FÜR EIN BESSERES STEUERRECHT“

Am 21. Januar 2013 fand in Köln der 10. Deutsche Finanzgerichtstag unter dem Motto „Für ein besseres Steuerrecht“ statt. Der Präsident des Deutschen Finanzgerichtstages Richter am BFH Jürgen Brandt konnte anlässlich des zehnjährigen Jubiläums rund 300 Teilnehmer begrüßen, unter denen sich unter anderem Vertreter von Bundestag und Landtag, vom BVerfG und vom BFH sowie zahlreiche Repräsentanten von Verbänden und Organisationen der im Bereich des Steuerrechts tätigen Berufe befanden.

Frau Staatssekretärin im Bundesjustizministerium Dr. Birgit Grundmann bescheinigte in ihrem Grußwort, dass die Vorträge des Finanzgerichtstages stets gute Impulse für die Exekutive lieferten. Sie berichtete über die Bestrebungen der Einführung der Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene und betonte, dass die europäische Finanzkrise noch nicht vorüber sei.

Der Justizminister des Landes NRW, Herr Thomas Kutschat, betonte in seinem Grußwort die Bedeutung des Deutschen Finanzgerichtstages für die Entwicklung des Steuerrechts und versicherte, dass die Finanzgerichtsbarkeit als eigenständige Gerichtsbarkeit bestehen bleibe.

Aus dem vielseitigen Fachprogramm soll an dieser Stelle auf einige Aspekte gesondert aufmerksam gemacht werden. Der Präsident des BFH, Herr Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff begrüßte ausdrücklich, dass sich der Finanzgerichtstag für ein gerechtes Steuerrecht einsetze. Das Recht müsse handhabbar und vollziehbar sein. Die Gesetzgebung solle weniger im Einzelfall verharren; es sei dringend notwendig, von Typisierungen und Pauschalierungen Gebrauch zu machen. Darüber hinaus betonte Herr Mellinghoff die Internationalisierung des Steuerrechts und die Wichtigkeit, die Steuergesetzgebung international aufeinander abzustimmen.

Herr Hermann-Ulrich Viskorf, Vizepräsident des BFH, stellte in seinem Vortrag die speziellen Aspekte des Vorlagebeschlusses des BFH vom 27.09.2012 – II R 9/11 zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des geltenden Erbschaftsteuerrechts dem interessierten Zuhörerkreis vor. Er plädierte für die Erfassung aller Vermögensarten mit dem gemeinen Wert, einem Freibetrag von 100.000 Euro in Steuerklasse I (Freibetrag für alle anderen Steuerklassen: 2.000 Euro) und einem einheitlichen Steuersatz für alle Erwerbe von 10 % bei Sofortzahlung bzw. von 15 % bei Inanspruchnahme einer Stundung über 15 Jahre und einer jährlichen Ratenzahlung von 1/15.

Herr Christian Arendt, Vizepräsident des Bundesrechnungshofs, referierte über den Steuervollzug und die Prüfung der Steuereinnahmen. Er erläuterte neue softwarebasierte Risikomanagementsysteme und die zeitliche Prüfungssituation in den Finanzämtern und ver-

Beiträge und Veranstaltungsberichte

wies auf den Bericht des Bundesrechnungshofs über den Vollzug der Steuer-gesetze (BT-Drucksache Nr. 17/8429), aus dem sich die dringende Notwendigkeit der Verbesserung des Steuer-vollzuges ergebe.

Herr Prof. Dr. Di Fabio, Richter am BVerfG a.D., referierte über die europäi-sche Politik der Rettungs-schirme und die dadurch entstehenden Rückgriffe auf den öffentlichen Haushalt. Er zeigte die Grenzen auf, die das BVerfG der Refinanzie-rung des Bundeshaushalts über die Erhöhung bestehen-der Steuern und über die Neueinführung z.B. einer Vermögensteuer und einer Finanztransaktionssteuer setzen würde.

Herr Prof. Dr. Clemens Fuest von der Saint Business School der Universität Oxford zeigte die ökonomischen Perspektiven der Steuer- und Wirtschaftspolitik in der Europäischen Finanzkrise auf. Das Ziel einer gesunden Wirtschaft könne im diametralen Gegensatz zu dem Ziel eines gesunden Staatshaushaltes stehen. Zukunftsprognosen erwiesen sich oft als problematisch, weil zukunftsgerichtete Schätzungen und Statistiken

sich innerhalb kürzester Zeit vollkommen ändern könnten.

Herr Jürgen Brandt, Richter am BFH, referierte zum Thema „Jahressteuergesetz 2013 – Stand und Perspekti-ven der Steuerrechtsent-wicklung“ und Herr Dr. Nils Trossen, Richter am FG Düsseldorf, trug zum Thema „Der Spielraum des Gesetz-gebers und das objektive Nettoprinzip“ vor. Frau Prof. Dr. Claudia Neugebauer, Bergische Universität Wuppertal, schloss die Veranstaltung mit ihrer Darstellung der „Entwicklung des Umsatzsteuerrechts“.

Lutter

52. MÜNCHNER STEUERFACHTAGUNG AM 13./14.03.2013

Das Selbstverständnis der Münchner Steuerfachtagung - dem Internet-Auftritt entnommen - legt die Hürde hoch: „Die Münchner Steuerfachtagung ist eine Fachveranstaltung auf hohem Niveau, praxis- und zeitbezogen, führend in der Auswahl der Themen, Fallbeispiele und Diskussionsrunden. Referenten mit nationaler und internationaler Reputation.“ Diesem Anspruch Jahr für Jahr gerecht zu werden, ist eine durchaus nicht zu unterschätzende Aufgabe. Für die Tagung 2013 darf insgesamt festgestellt werden, dass diese Aufgabe bewältigt worden ist - für Themen und Referenten.

Dass in 4 der 5 Themenbereiche die Wortbestandteile „Aktuelle ...-Fragen“ Verwendung fanden, ist also kein Zufall - ebenso wenig die Steigerung „Das Aktuellste“ in einer kurzen Rubrik nach der Mittagspause des 2. Tages. Es waren in der Tat aktuelle Fragen des Steuerrechts, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geboten wurden, wobei auch jede der mit dem Steuerrecht beschäftigten Berufsgruppen aktuelle

Themen aus ihrem Bereich finden konnte. Konnte der Finanzrichter noch gelassen auf die besorgten Mienen der Beraterinnen und Berater schauen, als „Fallstricke der Selbstanzeige“ präsentiert wurden (Spatscheck), hieß es natürlich bei den Referaten der Bundesrichter (Loose, Schallmoser, Wendt), konzentriert auf die Zwischentöne zu achten, die dem erstinstanzlichen Richter als Hinweise über den Wortlaut der Entscheidungen hinaus hilfreich sein können. Auch die Justizangehörigen ahnten, dass die Einbeziehung in „Intelligente Netze“ (Kempf) in wahrscheinlich nicht allzu ferner Zukunft die Gerichte ereilen wird. In vielen finanzrichterlichen Dezernaten dürften sich zudem Fälle finden, in denen die Frage des Bestehens und der Erfüllung von „Mitwirkungs- und Dokumentationspflichten“ - diesmal im internationalen Steuerrecht angesiedelt (Seer) - entscheidungserheblich ist. Das soll als Aufzählung genügen; die nicht erwähnten Beiträge vermochten den vom Veranstalter formulierten Ansprüchen ebenfalls zu entsprechen.

Dass man in den Pausen die gewonnenen Erkenntnisse dann auch zwischen den Berufsgruppen diskutieren kann, ist eine angenehme Begleiterscheinung dieser Veranstaltung. Angenehme Begleiterscheinungen sind natürlich auch die Abendveranstaltungen, in diesem Jahr neben der bekannten und bewährten Vorabendveranstaltung „Tax goes Sax“ ein Abend in dem auch manchem Ortskundigen noch nicht bekannten Wurzelkeller der Praterinsel.

Wünschen wir den Organisatoren, dass sie auch im nächsten Jahr ihrem Selbstverständnis wieder so gut entsprechen können.

Rüdiger Schmittberg

BUNDESVERTRETERVERSAMMLUNG UND BUNDESVORSTANDSSITZUNG DES DRB

Am 25. und 26. April fand in Aachen die Bundesvertreterversammlung und Bundesvorstandssitzung des Deutschen Richterbundes (DRB) statt. Für den BDFR nahmen an den Sitzungen der Vorsitzende des BDFR Richter am Finanzgericht Ingo Lutter und der stellvertretende Vorsitzende des BDFR Richter am Finanzgericht Rüdiger Schmittberg teil.

Im Fokus der zweitägigen Veranstaltung stand die real rückläufige Besoldung der Richter und Staatsanwälte in vielen Bundesländern. Der DRB verabschiedete eine Resolution, in der Bund und Länder aufgefordert wurden, schnellstmöglich zu einer bundeseinheitlichen, amtsangemessenen Besoldung für Richter und Staatsanwälte zurückzukehren. In der Zwischenzeit seien die Tarifabschlüsse für den Öffentlichen Dienst von allen Bundesländern eins zu eins auf Richter und Staatsanwälte zu übertragen, um weitere Einkommensverluste zu vermeiden. Weiter heißt es in der Resolution, die Übertragung der Gesetzgebung für die Besoldung auf die Bundesländer habe dazu

geführt, dass sich die Einkommen der Richter und Staatsanwälte in den einzelnen Bundesländern erheblich auseinanderentwickelt hätten. Teilweise betrage der Gehaltsunterschied inzwischen mehrere Hundert Euro pro Monat. Der Grundsatz „gleiche Besoldung für gleiche Arbeit“ gelte nicht mehr, das Gleichheitsgebot sei evident verletzt. „Aus diesem Grund ist zu einer bundeseinheitlichen Besoldung zurückzukehren, nach der alle Richter und Staatsanwälte für gleiche Arbeit gleich und amtsangemessen hoch besoldet werden“, fordert der DRB. „Mehrere Bundesländer verweigern Richtern und Staatsanwälten inzwischen sogar die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung, indem sie die Tarifierhöhungen für den Öffentlichen Dienst nicht oder nur noch teilweise auf die Richter und Staatsanwälte übertragen“, heißt es in der Resolution weiter. Das öffne die Einkommensschere zwischen den einzelnen Bundesländern noch weiter und stelle eine eklatante Missachtung der von Richtern und Staatsanwälten für den Rechtsstaat geleisteten Arbeit dar.

„Die immer neuen Einschnitte bei der Besoldung sich nicht hinnehmbar, die Politik muss den für die Qualität des Rechtsstaats inzwischen bedrohlichen Abwärtstrend deshalb rasch stoppen“, verlangt der DRB.

Zudem verabschiedete die Bundesvertreterversammlung in Aachen ein Thesenpapier zur Berufsethik von Richtern und Staatsanwälten sowie ein „Zehn-Punkte-Papier zur Stärkung des Rechtsstaats“, in dem der Verband seine wichtigsten rechtspolitischen Forderungen für die kommende Legislaturperiode gebündelt hat. Neben der Rückkehr zur bundeseinheitlichen R-Besoldung dringt der DRB darauf, das politische Weisungsrecht der Justizminister gegenüber Staatsanwälten für konkrete Verfahren abzuschaffen. Zudem spricht sich der Verband dafür aus, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken und sie in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht stärker von der Exekutive zu entkoppeln. Handlungsbedarf sieht der DRB auch in der Strafprozessordnung: Er hält eine kritische Bestandsaufnahme

Beiträge und Veranstaltungsberichte

der Richtervorbehalte für vernünftig, um die Effizienz der Tätigkeit des Ermittlungsrichters nachhaltig zu stärken. Schließlich macht sich der Verband dafür stark, die Richterstellen an Bundesgerichten in einem transparenten Verfahren zu besetzen und die Zahl qualifizierter Juristinnen an den Bundesgerichten und in Führungsämtern der Justiz weiter zu erhöhen. Nähere Einzelheiten zu der verabschiedeten Resolution sowie den beschlossenen Thesen und Forderungen sind auf der homepage des DRB (www.drb.de) abrufbar.

Nicht zuletzt wurde auf der Bundesvertreterversammlung das Präsidium des

DRB neu gewählt. Herr Christoph Frank, Oberstaatsanwalt in Freiburg, wurde für drei weitere Jahre als Vorsitzender des DRB wieder gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wählten die Delegierten die Richterin am Oberlandesgericht München Andrea Titz wieder sowie den Direktor des Amtsgerichts Bielefeld Jens Gnisa. Herr Gnisa folgt auf Herrn Lothar Jünemann, der sich nach neun Jahren aus dem DRB-Präsidium zurückzieht.

Neu in das Präsidium des DRB wählten die Delegierten den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Hamm Joachim Lüblinghoff, den Richter am Amtsgericht

Kiel Peter Fölsch, den Richter am Landgericht Potsdam Kim Mattias Jost sowie die Richterin am Arbeitsgericht Kassel Dr. Esther Graf. In das DRB-Präsidium wurden wieder gewählt: die Richterin am Finanzgericht Hamburg Elisabeth Kreth, die Oberstaatsanwältin am BGH Sigrid Hegmann, der Oberstaatsanwalt Dr. Peter Scheiderhan aus Stuttgart, der Richter am Sozialgericht Mainz Dr. Bernhard Joachim Scholz, der Direktor des Amtsgerichts Bersenbrück Oliver Sporee und die Direktorin des Amtsgerichts Freising Lore Sprickmann Kerkernick.

Lutter

TREFFEN DER RICHTERRÄTE BEI DEN FINANZGERICHTEN UND BEIM BUNDESFINANZHOF IN BERLIN 17./18.06.2013

Das diesjährige Richterratstreffen war geprägt durch den Informations- und Erfahrungsaustausch zu diversen Themen. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Diskussion zum Entwicklungsstand der elektronischen Akte.

Den Abschluss des Treffens bildete der Besuch beim Bundesfinanzministerium am 18.06.2013, der neben der Besichtigung des Detlev-Rowedder-Hauses Raum für einen regen Austausch mit dem Leiter der Steuerabteilung, Herrn MD

Sell, und dem Unterabteilungsleiter, Herrn MDg Kreienbaum, bot.

Viele Kolleginnen und Kollegen nahmen im Anschluss noch die Gelegenheit wahr, die Feierlichkeiten zum 60jährigen Bestehen des BDFR zu besuchen.

A Elektronische Akte

Der Entwicklungsstand zum Projekt elektronische Akte stellt sich in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich dar. Teilweise liegt das Thema „auf Eis“, teilweise wird das Projekt unter unterschiedlicher Einbindung der Finanzgerichtsbarkeit und deren Richtervertretungen vorangetrieben.

Angesichts der Tatsache, dass sowohl die Finanzverwaltung als auch die Familienkassen als „Zulieferer“ der Finanzgerichtsbarkeit verstärkt an der Digitalisierung ihrer Daten und der Erstellung einer elektronischen Akte arbeiten, ist davon auszugehen, dass die elektronische Akte das Modell der Zukunft ist. Bereits jetzt besteht die Möglichkeit für die Prozessbeteiligten, auf elektronischem Wege mit dem Gericht zu kommunizieren. Ebenso werden als Vorbereitung auf eine elektronische Aktenführung eingehende Schriftsätze gescannt, so dass neben der Papierakte auch ein elektronischer Zugriff auf einen großen Teil der Gerichtsakte besteht.

Wichtig ist nach Auffassung aller Teilnehmer, die weitere Entwicklung konstruktiv

und kritisch zu begleiten und sich von Seiten der Richtervertretungen mit eigenen Forderungen und Vorschlägen zu Problemlösungen einzubringen. Das Augenmerk ist dabei zum einen auf die Gestaltung und Ausstattung des richterlichen Arbeitsplatzes unter den Bedingungen der elektronischen Akte zu richten. Auch wird die Einführung der elektronischen Akte neben (sicherheits-)technischen Problemen weitere Fragen aufwerfen (z.B. Was ist Bestandteil der elektronischen Akte? Können oder müssen alle Beiakten digitalisiert werden? Wie wird das Recht auf Akteneinsicht geregelt? Wird Telearbeit ermöglicht und für wen?).

B Neue Justizmodelle

Zum Thema „Umgang mit neuen Justizmodellen“ wird darauf hingewiesen, dass eine Arbeitsgruppe des DRB erstmals zum 01.07.2013 unter Leitung von Frau Kreth ihre Arbeit aufnehmen wird.

Herr Prof. Weber-Grellet hat sich schon mehrfach, zuletzt in einem Aufsatz „Weitere Schritte auf dem Weg zur Selbstverwaltung der Justiz – Teil 1 und 2“ (DRiZ 2012, 2-6 und 46-48) mit dem Thema befasst.

C Berichte

Im Anschluss berichteten die Teilnehmer aus der Richterratsarbeit in den Finanzgerichten. Auch hier kam es bei vielen Themen zu einer regen Diskussion. Zum Einsatz des Güterrichters ergab sich dabei ein sehr unterschiedliches Bild. Während bei vielen Gerichten der Güterrichter noch nicht in Anspruch genommen wurde, sind an einigen Gerichten schon Fälle an den Güterrichter abgegeben und teilweise auch bereits erfolgreich verhandelt worden. Diskutiert wurden die Kompetenzen des Güterrichters und die Fortbildungsmöglichkeiten.

Berichtet wurde darüber hinaus u.a. über die Themen Novellierung von Richter-gesetzen und Beurteilungsrichtlinien, Besoldung (Nullrunden; Umstellung auf Erfahrungsstufen), Personalentwicklungskonzepte und die Etablierung von Interessenbekundungsverfahren bei der Auswahl von Kolleginnen und Kollegen, die mit Verwaltungsaufgaben betraut werden sollen.

Beidenhauser

Personalia 2012/2013

Finanzgericht Baden-Württemberg

1. Frau Julia Gehling zur RinFG ernannt (24.07.2012)
2. Frau Dr. Francesca Werth zur RinBFH ernannt (18.06.2012)
3. Herr RFG Dr. Alexander Wigand Abordnung beendet (01.05.2012)
4. Herr VRFG Herbert Schäuffele verstorben (15.07.2012)

Finanzgericht Düsseldorf

1. Herr RFG Richard Adamek zum VRFG ernannt (30.07.2012)
2. Frau Richter in auf Probe Dr. Ulrike Hoffsummer zur RinFG ernannt

Finanzgericht Hamburg

1. Frau RinVG Dr. Stefanie Borchart zur RinFG ernannt (31.08.2012)
2. Herr RFG Dr. Frank Schindler Beendigung der Abordnung vom FG Schleswig-Holstein und Ernennung zum RFG in Hamburg (01.11.2012)
3. Frau RinFG Elisabeth A. Birke zur VRinFG ernannt (23.11.2012)
4. Herr VRFG a.D. Heinrich Ivens verstorben (15.05.2012)

Hessisches Finanzgericht

1. Frau Dr. Anke Klose zur RinFG ernannt
2. Herr Dr. Dominik Westerkamp zum RFG ernannt
3. Herr RFG Michael Knab zum VRFG ernannt

Finanzgericht Köln

1. Frau Assessorin Dr. Claudia Neitz-Hackstein zur Richter in auf Probe ernannt
2. Herr Assessor Dr. Julian Horst zum Richter auf Probe ernannt
3. Frau Assessorin Heike Bäumer zur Richter in auf Probe ernannt
4. Frau Assessorin Stefanie Klomp zur Richter in auf Probe ernannt
5. Herr RFG Dr. Kurt Joachim Valentin zum VRFG ernannt
6. Herr RFG Paul Helmut Moritz zum VRFG ernannt
7. Herr VRFG Norbert Klein in den Ruhestand getreten
8. Herr RFG Claus Janich in den Ruhestand getreten

Finanzgericht München

1. Herr Dr. Linus Zeller-Müller zum Richter k.A. ernannt (02.01.2013)
2. Frau Dr. Annette Kugelmüller-Pugh zur RinFG ernannt (10.08.2012)
3. Frau Sabine Loos zur RinFG ernannt (01.11.2012)

Finanzgericht Münster

1. Frau Assessorin Dr. Franziska Peters zur Richter in auf Probe ernannt (01.10.2012)
2. Herr Assessor Dr. Andreas Franzmann zum Richter auf Probe ernannt (01.09.2013)

Personalia 2012/2013

3. Herr Assessor Dr. Felix Kessens zum Richter auf Probe ernannt (01.09.2013)
4. Herr Richter Dr. Nils Brettschneider zum RFG ernannt (01.03.2013)
5. Herr Richter Dr. Hans Anders zum RFG ernannt (01.07.2013)
6. Herr Richter Markus Linkermann zum RFG ernannt (01.07.2013)
7. Herr RFG Thomas Banke zum VRFG ernannt (01.04.2013)
8. Frau RinFG Dr. Petra Bahlau zur VRinFG ernannt (01.09.2013)
9. Frau RinFG Dr. Sabine Haunhorst zur VRinFG ernannt (01.09.2013)
10. Herr RFG Dr. Gregor Nöcker zum RBFH ernannt (09.08.2012)
11. Herr RFG Dr. Reimer Stalbold an die Staatskanzlei des Landes NRW abgeordnet (01.06.2013)
12. Frau VRinFG Bärbel Köntopp in den Ruhestand getreten (01.04.2013)
13. Herr VRFG Gerd Heinemann in den Ruhestand getreten (01.09.2013)
14. Herr VRFG Erhard Schäfer in den Ruhestand getreten (01.09.2013)

Niedersächsisches Finanzgericht

1. Herr Dr. Thomas Keß zum RFG ernannt
2. Herr RFG Günther Haep zum VRFG ernannt
3. Herr RFG Ulrich Koenig zum VRFG ernannt
4. Herr RFG Hans-Dieter Grett zum VRFG ernannt
5. Herr VRFG Adalbert Hauschild zum VizePdFG ernannt
6. Herr RLG Volker Martin zum FG abgeordnet
7. Herr RFG Schildmann Beendigung der Abordnung von der Niedersächsischen Staatskanzlei

Finanzgericht des Saarlandes

Frau RinFG Dr. Anke Morsch zur Justizstaatssekretärin ernannt (10.05.2012)

Finanzgericht Sachsen-Anhalt

Frau RinFG Dr. Waterkamp zur VRinFG ernannt

Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Herr Richter k.A. Dr. Felix Hütte zum RFG ernannt (01.01.2013)

Der Bundesvorstand weist darauf hin, dass er für die Aktualität der Personalmeldungen keine Gewähr übernehmen kann, da sich die Herausgabe des Forums verzögert hat. Die Landesverbandsvorsitzenden sowie die Bezirksgruppenvorsitzenden werden gebeten, dem Vorstand des BDFR Personalveränderungen zukünftig laufend mitzuteilen, sofern sich die betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit einer Veröffentlichung einverstanden erklären. Einmal jährlich sollen die Personalveränderungen dann im Forum veröffentlicht werden.

Einladung

Einladung zur Mitgliederversammlung 2013 des BDFR in Berlin

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet wiederum im Rahmen der Fachtagung für Richterinnen und Richter der Finanzgerichte, die von der Bundesfinanzakademie vom 18. bis 22. November 2013 durchgeführt wird, statt. Diesmal am

**Mittwoch, dem 20. November 2013, 14.00 Uhr
Im Dorint Airport Hotel in Berlin Tegel,
Gotthardstraße 96, 13403 Berlin.**

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung sowie der vertretenen Stimmberechtigten
2. Bericht des Vorstandes mit Aussprache
3. Bericht der Kassenprüfer und Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neues aus dem BMJ
6. Neues aus dem DRB
7. Berichte und Anregungen aus den Ländern
8. Verschiedenes

Am Abend lädt der BDFR zu einem kleinen Umtrunk auf die Empore des „Oranium“, Oranienburger Straße 22/34, 10117 Berlin, Tel.: 03030882967, www.orianium.de, ein.

Mit freundliche Grüßen

Der Bundesvorstand

Beidenhauser

Lutter

Schmittberg

Vasel